

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift

des Verbandes der Gärtner und Gärtnerei-Arbeiter (vormals: Allgem. Deutscher Gärtnerverein), Sitz Berlin und des Verbandes der Gärtner Österreichs, Sitz Wien

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Vierteljährl. durch die Post 3 M.,
unter Streifband 3,50 M.
Erscheint wöchentlich Sonnabends

**Schriftleitung und
Versand:**

Berlin S 42, Luisenufer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Anzeigen-Bedingungen: Die fünfgespaltene Non-
paratellzeile 50 Pfennig
Bpl. Wiederholungen Ermäßigung. - Alineige Anzeigen-
Annahme Lorenz & Co., G. m. b. H., Leipzig, Boscstr. 6

Bekanntmachung

Die Haukkassierung ist überall einzuführen!

In vielen unserer neu gegründeten Verwaltungen ist die Beitragskassierung noch nicht gut organisiert, man begnügt sich zum Teil mit der Kassierung in den Versammlungen. Da aber leider viele Kollegen die Versammlungen nicht besuchen, so bleiben sie mit ihren Beiträgen im Rückstande. Es ist darum notwendig, daß in jeder Verwaltung Unterkassierer bestimmt werden, die einen bestimmten Bezirk oder eine Firma allwöchentlich zu kassieren haben. Mit der Kassierung ist gleichzeitig die Verbandszeitung auszugeben. Für diese Tätigkeit ist dem Unterkassierer eine Entschädigung zu gewähren. Diese richtet sich je nach Verhältnissen, und ist am zweckdienlichsten bei dieser Entschädigungsfrage der Gauleiter zurate zu ziehen. In den älteren und großen Verwaltungen ist die Haus- und Betriebskassierung mit bestem Erfolg schon seit Jahren durchgeführt.

Die Hauptverwaltung: i. A. J. Busch.

Zur Frage der Arbeiterräte.

Wir haben mal einen — „Anlauf“ genommen, um zur Rätefrage Stellung zu nehmen. Es geschah in dem Aufsatz „Zusammenbruch und Wiederaufbau“ in Nr. 16-17 d. Ztg. Wir hatten damals die ernste Absicht, den aufgenommenen Gedankengang sofort weiterzuführen. Ein Aufsatz mit der Überschrift „Wirtschaftsparlamente der Arbeit“ sollte die erste Fortsetzung hergeben. Dieser Aufsatz ist aber in seinen Anfängen zunächst stecken geblieben. Raumverhältnisse zwangen uns, dringenderen Angelegenheiten den Vorrang zu geben, und mangelnde Zeit verhinderte die Weiterarbeit. Inzwischen hat sich wieder mancherlei Neues ereignet, das in diese so wichtige Zeitfrage hinein spielt. So ist unter anderem ein regierungsseitiger Gesetzentwurf (zunächst als Vorentwurf) erschienen, der das Betriebsrätewesen regeln soll. Von ihm ist kurz zu sagen, daß er auf Arbeitersseite wenig Beifall findet, und wir wollen auch für unseren Teil gleich betonen, daß wir mit ihm durchaus unzufrieden sind. Aber wir behalten uns noch eine besondere Stellungnahme vor, vielleicht in Verbindung mit der Frage einer Sozialisierung im Gartenbau, die wir ebenfalls behandeln wollen, weil wir der Ansicht sind, daß dazu gar manches gesagt werden kann und gesagt werden muß. Bei dieser Gelegenheit gedenken wir dann auch auf unsere „Wirtschaftsparlamente der Arbeit“ einzugehen. Heute wollen wir erst mal anderen das Wort geben, und zwar zunächst dem Genossen Hermann Müller, der sich über das Thema „Gewerkschaften und Arbeiterräte“ der Wochenzeitschrift „Die Neue Zeit“ wie folgt äußert; und dann der „Frankfurter Volksstimme“, die über Verhandlungen im Verfassungsausschuß der Nationalversammlung berichtet und dazu ihre Meinung kundgibt.

I. Gewerkschaften und Arbeiterräte.

Hierüber schreibt Hermann Müller in der Neuen Zeit: „Bis zum Ausbruch der Revolution kämpften die Gewerkschaften im Rahmen der kapitalistischen Wirtschaftsweise für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter. Dieser Kampf wird nach wie vor ihre Aufgabe sein, aber der Boden, auf dem dieser Kampf ausgefochten wird, hat sich beträchtlich geändert. Auch für die Gewerkschaften bedeutet

die Revolution eine Weltenwende. Noch ist der Kapitalismus nicht beseitigt, der Weg aber ist frei, auf dem er beseitigt werden kann, und diesen Weg müssen auch die Gewerkschaften bewußt beschreiten. Sie müssen sich in den Dienst des Sozialismus stellen, wenn die Arbeiter an ihnen nicht irre werden sollen.

In den letzten Monaten ist so manches geschehen, das aussah, als seien die Arbeiter daran, die Gewerkschaften auszu-schalten. Gewaltige Streiks nicht nur politischer, sondern auch wirtschaftlicher Natur sind geführt worden, in vielen Fällen ohne die Gewerkschaften heranzuziehen, oder auch nur zu befragen.

Die Betriebsarbeiterräte sind es, die die wilden Streiks inszenieren. In ihnen prägt sich daher der Gegensatz zu den Gewerkschaften aus, und gegen sie richtet sich deshalb auch die gelegentlich laut werdende Mißbilligung der Gewerkschaftsführer. Mir scheint, daß dabei hüben wie drüben das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird. Richtig ist, daß es so wie in den letzten Monaten nicht weitergehen kann. Aber dazu wird es vor selbst kommen. Die Gewerkschaften werden garnicht notwendig haben, ihr Streitroß aus dem Stalle zu holen, um es gegen die Arbeiterräte zu tummeln. Die gewerkschaftlichen Kampfmethoden sind doch keine willkürlichen Maßnahmen der Gewerkschaftsführer. Sie haben sich ergeben aus dem Kräfteverhältnis, und sie haben gewechselt je nach der wirtschaftlichen Lage. Diese hat in der gegenwärtigen Zeit die Erfolge des wilden Streiks aber ganz und gar nicht bedingt. Selbst Unternehmer, die in einer ganz anderen als rosigen Lage waren, haben Forderungen bewilligt, um die Arbeiter aus politischen Gründen zu beruhigen. Das wird ganz selbstverständlich nicht dauernd so sein. Die wirtschaftlichen Verhältnisse, und zwar die Lage des Weltmarktes werden bald wieder ausschlaggebend sein, und dadurch werden auch den Lohnbewegungen, die die Arbeiterräte führen möchten, Schranken gezogen. Sie werden unmöglich werden. Damit aber treten die Gewerkschaften ganz von selbst wieder in ihre alte Stelle. Sobald ein Streik nicht mehr im Handumdrehen zum Erfolg führen, sondern längere Zeit dauern wird, bedingt schon die Notwendigkeit, daß Streikunterstützung gezahlt werden muß, die Rückkehr zu bisherigen Methoden bei seiner Einleitung und Durchführung.

Werden deshalb die Betriebs-Arbeiterräte überflüssig? Mancher sagt ja, ich sage nein. Neue Zeiten bedingen neue Einrichtungen. Wir leben in einer neuen Zeit, in einer Zeit, die mit vollen Segeln auf den Sozialismus zusteuert, und deshalb brauchen wir auch Einrichtungen, wie sie die Betriebsräte darstellen. Nur müssen sie so gestaltet werden, daß sie auch dem Zuge der Zeit in Wirklichkeit dienen. Bisher haben sie ihm nicht gedient. Auch nicht durch erfolgreiche Lohnbewegungen. Einer unserer sozialistischen und gewerkschaftlichen Grundsätze ist die allgemeine Solidarität. Diese hat sich nicht nur darin gezeigt, daß wir uns gegenseitig im Kampfe unterstützten, sondern auch darin, daß wir, ohne Rücksicht auf die Rentabilität des einzelnen Betriebs, für gleichartige Lohnverhältnisse der betreffenden Berufsgruppe sorgten. So manches Mal wäre es möglich gewesen, in einem besonders gearteten Betrieb auch besonders günstige Löhne zu erkämpfen. Davon ist im allgemeinen abgesehen worden. Nicht allein hat zu solchem Verhalten die Erkenntnis mitgewirkt, daß dann der größere Zulauf von Arbeitskräften und damit die Konkurrenz der Arbeiter untereinander wieder lohndrückend gewirkt hätte, wir haben aus allgemein solidarischen Gründen die Gleichmäßigkeit angestrebt. Dieser Grundsatz hat in den letzten Monaten bei den Lohn-

Bewegungen der Betriebsräte keine Rolle mehr gespielt. War ein Betrieb besonders rentabel, dann wuchsen die Forderungen der Arbeiter, die damit vielfach auf eine besondere Art der Gewinnbeteiligung hinausliefen.

Worauf es in der nächsten Zeit ankommt, und was mit allen Kräften angestrebt werden muß, das ist die Demokratisierung der Betriebe. Unser Wunsch, an die Stelle des absoluten Unternehmers die konstitutionelle Fabrik zu setzen, dem bisher schon unsere Gewerkschaftsarbeit diene, geht seiner Erfüllung entgegen. Hier werden die Arbeiterräte eine ersprießliche Arbeit leisten können, und die Gewerkschaften müssen sich dieser Tätigkeit der Arbeiterräte annehmen. Die Befugnisse der bisherigen Arbeiter- und Angestelltenausschüsse sind entsprechend auszubauen. Und wenn die Arbeiter in der neuen sozialistischen Republik, in der die Titel abgeschafft worden sind, lieber Arbeiterräte als Arbeiterausschüsse haben wollen, so soll man sich an den Titel nicht stoßen, sondern Arbeiterräte an Stelle der Arbeiterausschüsse errichten. Aber man soll nicht glauben, daß es mit dem Titel allein getan ist. Der Arbeiter muß tagtäglich vor Augen sehen, daß sich vieles geändert hat, und daß wir, trotz der schweren Zeiten, die wir vor uns haben, einer neuen, ganz anders gearbeiteten Zeit entgegengehen. Er muß fühlen, daß er in seiner Würde gestiegen ist, daß er wirklich im Betrieb mitbestimmt, und dieses Gefühl wird viel zur Festigung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse beitragen. Nur wenn der Arbeiter sieht, daß er nicht mehr nur für den Kapitalisten arbeitet, daß er für sich und für die Allgemeinheit wirkt, wird die Schaffensfreudigkeit bei ihm einkehren, die zum Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens erforderlich ist.

Es muß also in den Betrieben anders aussehen als bisher. Zu allen Verhandlungen über Arbeits- und Arbeiterangelegenheiten sind die Arbeiterräte hinzuzuziehen. Betriebsseinrichtungen technischer und sanitärer Art sind mit ihnen gemeinsam zu schaffen. Daraus ergibt sich ganz von selbst die Notwendigkeit, daß die Arbeiterräte Einsicht in die Betriebsverhältnisse bekommen. Es wird ihnen Einsicht in die Bücher zu gewähren sein, damit sie über die Lage des Betriebes unterrichtet sind.

So wenig angenehm das dem Unternehmer scheinen mag, hat er doch keine Ursache, es zu fürchten. Kennen die Arbeiter die Betriebsverhältnisse, dann werden sie danach auch ihre Forderungen richten.

Die gesamte Tätigkeit der Arbeiterräte wird und muß gemeinsam mit den Gewerkschaften durchgeführt werden. Ist es doch Gewerkschaftsarbeit, die sie leisten. Also die Parole darf nicht heißen: Weg mit den Arbeiterräten, sondern Festigung der Arbeiterräte.

Es wird dann auch ein anderes Verhältnis zwischen Arbeitern und Angestellten Platz greifen. Der Arbeiter wird einsehen, daß es ein Wahn ist, zu glauben, daß er alles ohne weiteres kann. Die geistige Arbeit wird er dann anders bewerten, als es jetzt vielfach der Fall ist, und auch der Angestellte, der mit dem Arbeiter gemeinsam seine Interessen vertritt, wird in dem fortan ganz anders gestellten Arbeiter den gleichberechtigten vollwertigen Menschen achten lernen.

Wichtig ist außerdem: Dadurch, daß die Arbeiter durch ihre Räte an der Leitung der Betriebe mitbeteiligt sind, werden sie und auch die Betriebe reif für den Sozialismus. Der Weg zu diesem führt auch hier über die Demokratie. An die Stelle des allein den Betrieb verwaltenden Unternehmers tritt die verwaltende, wenn auch beschränkte Allgemeinheit. So werden die Räte und mit ihnen die Gewerkschaften Werkzeuge nicht der Sozialdemokratischen Partei, wohl aber des Sozialismus. Daß dies die Gewerkschaften als Ganzes werden, ist notwendig. Vielfach läßt sich jetzt beobachten, daß die Sozialisierung der Betriebe von den Arbeitern ganz falsch aufgefaßt wird. Sie meinen häufig, daß der Betrieb dadurch ihr Eigentum werde. Wie falsch das ist, braucht hier nicht hervorgehoben zu werden. Arbeiten aber die Räte nicht mehr auf eigene Faust in den Betrieben, sondern Hand in Hand mit den Gewerkschaften, dann werden solche falsche Sozialisierungsbestrebungen von selbst verschwinden.

Dadurch, daß die Arbeiter die finanzielle Leistungsfähigkeit der Betriebe kennen, werden auch manche übertriebenen Hoffnungen, die auf die Sozialisierung gesetzt werden, auf das richtige Maß zurückgeführt. Auch in der sozialistischen Gesellschaft muß fleißig gearbeitet werden. Aufhören wird in ihr die Unsicherheit der Existenz, die qualende Furcht, arbeitslos und damit dem Elend überliefert zu werden. Aber das von uns so oft betonte Wort: „Wer nicht arbeitet, der soll auch nicht essen!“ wird auch in der sozialistischen Gesellschaft Geltung haben, oder vielmehr, es wird erst in ihr eine volle Geltung erhalten. Einsicht in die wirtschaftlichen Verhältnisse wird demnach den Übergang zur sozialistischen Gesellschaft beschleunigen. Sie wird auch dazu beitragen, daß er nicht unter krampfhaft zuckenden Bewegungen erfolgt.

II. Das Rätewesen im Verfassungsausschuß der Nationalversammlung.

Einen Fortschritt enthalten die Beschlüsse des Verfassungsausschusses der Nationalversammlung über das

Rätensystem. Nach einem eingehenden Referat des sozialdemokratischen Abgeordneten Sinzheimer über Wesen und Bedeutung des Rätensystems wurde nach längerer Debatte Artikel 57 der Grundrechte in der Fassung des Entwurfs des Unterausschusses in folgender Form angenommen:

„Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt mit den Unternehmern in der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt. Die Arbeiter und Angestellten erhalten zur Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Interessen gesetzliche Vertretungen in Betriebsarbeiterräten sowie in nach Wirtschaftsgebieten gegliederten Bezirksarbeiterräten und im Reichs-Arbeiterrat. Die Bezirksarbeiterräte und der Reichs-Arbeiterrat treten zur Lösung der gesamten wirtschaftlichen Aufgaben und zur Mitwirkung bei der Ausführung der Sozialisierungsgesetze mit den Vertretungen der Unternehmer oder sonst beteiligten Volkskreise zu Bezirks-Wirtschaftsräten und im Reichswirtschaftsrat zusammen. Die Bezirkswirtschaftsräte und der Reichswirtschaftsrat sind zu einer Vertretung der wichtigsten Berufsgruppen, entsprechend ihrer volkswirtschaftlichen und sozialen Bedeutung, auszugestalten.

Sozialpolitische und wirtschaftspolitische Gesetzentwürfe von grundlegender Bedeutung sollen von der Reichsregierung vor ihrer Einbringung dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vorgelegt werden. Der Reichswirtschaftsrat hat das Recht, selbst solche Gesetze beim Reichstage zu beantragen, die ebenso wie Vorlagen, der Reichsregierung zu behandeln sind. Er kann dazu Vertreter abordnen, die wie Vertreter der Länder an den Verhandlungen teilnehmen können. Den Arbeiter- und Wirtschaftsräten können auf den ihnen überwiesenen Gebieten Kontroll- und Verwaltungsbefugnisse übertragen werden. Aufbau und Aufgaben der Arbeiter- und Wirtschaftsräte sowie ihr Verhältnis zu anderen sozialen Selbstverwaltungskörpern zu regeln ist ausschließlich Sache des Reiches.“

Mit Annahme dieser Beschlüsse wird ohne weiteres der Einfluß des Proletariats auf das Wirtschaftsleben erheblich erweitert. Die von Organisation zu Organisation abgeschlossenen Tarifverträge haben danach Rechtskraft und werden für die bisher nicht tariffreien Unternehmer verbindlich sein.

Die Betriebsräte werden für die Durchführung der Tarifverträge zu sorgen haben und im übrigen, soweit Lohn- und Arbeitsbedingungen durch einen Tarifvertrag nicht geregelt sind, von weitgehendem Einfluß auf die Frage der Löhne, der Arbeitszeit, der Behandlung der Arbeiter und Angestellten während der Arbeitsdauer sein. In einem demokratischen Staat, in dem das Proletariat 80 v. H. der Wähler bildet, werden die Vorschläge der Arbeiterräte auf dem Gebiet der Sozialpolitik selten unberücksichtigt bleiben. Es wird sich auch nichts dagegen sagen lassen, daß neben dem System der Arbeiter- und Angestelltenräte auch das der gemeinsamen mit den Unternehmern zu begründenden Wirtschaftsräte aufgebaut werden soll. Bebel zog Arbeitskammern, d. h. gemeinsame Organisationen mit den Unternehmern, im Gegensatz zu unseren Gewerkschaftsführern sogar den Arbeiterkammern, die man jetzt Arbeiterräte nennt, vor. Soweit sich die Bezirkswirtschaftsräte oder der Reichswirtschaftsrat gegen den sozialen Fortschritt sträuben, oder sogar dem sozialen Rückschritt zu dienen versuchen, wird ihr Bestreben an dem Widerstand der Arbeiterräte zuschanden werden. Soweit die Wirtschaftsräte aber für den sozialen Fortschritt zu haben sein werden, wird dieser sich noch schneller und widerstandsloser durchsetzen, als wenn nur die Arbeiterräte ihn beirworteten.

Das wichtigste in den neuen Beschlüssen liegt für uns an dem Einfluß, den die Betriebsräte nicht nur auf die Arbeitsbedingungen, sondern auf die gesamte Verwaltung des Betriebes bekommen werden. Wenn die Arbeiterschaft an allen Kalkulationen, an den Berechnungen der Preise, der Direktorengehälter, der Tantiemen mitwirkt, wenn sie Einsicht in die Bücher bekommt, wenn sie bei der Schaffung der technischen und sanitären Betriebsrichtungen mitwirkt, wenn sie sich über den Bezug der Rohstoffe informiert, dann ist damit der wichtigste Schritt zur Sozialisierung getan. Je mehr die Arbeiter lernen, den Betrieb zu leiten, um so unabhängiger wird die Produktion vom Unternehmertum. Die Betriebsräte leiten den Übergang von der kapitalistischen zur sozialistischen Wirtschaftsordnung ein. (Volksstimme, Frankfurt a. M.)

Wenn ich Präsident Ebert wäre . . .

Unter dieser Überschrift bringt die „Dachdecker-Zeitung“ folgende recht gute Worte, die auch wir uns zu eigen machen möchten und die noch um manches erweitert werden könnten. Wir würden sogar damit einverstanden sein, wenn sie noch um

einige Akkorde schärfer klingen würden. Die Ausführungen lauten:

Wenn ich Fritz Ebert wäre, ließe ich mir Robert Schmidt mal an den Sprechapparat rufen. Ich würde ihn fragen, ob denn die Schweinerei dieses Jahr nicht abgestellt werden kann, daß die Landwirte wieder pflanzen können, was sie wollen, ob Schmidt nicht mal die Bauern- und Landarbeiterräte zusammenschleppeln wolle und ihnen sagen, was auf dem Spiel steht, daß sie es verhalten können und müssen, daß die Kinder in der Stadt an Entkräftung sterben, während die Butter zu 35 Mk. das Pfund an die Schieber verkauft wird und Schinken und Pökelfleisch in die Wirtschaften gehen, wo man dreimal essen kann und dem Kellner bloß die Hand zu drücken braucht, wenn die Fleischmarken alle sind. Ich würde sagen: Robert, wir müssen zeigen, daß wir es besser machen können als unsere Vorgänger, so geht das nicht weiter.

Wenn ich Fritz Ebert wäre, würde ich mir Freund Wissel mal vorknöpfen und ihn fragen: Hast du den Artikel von Umbreit gelesen über die schmähliche Art, wie die Sozialisierungskommission behandelt wird, ist? Was gedenkst du zu tun, daß die Angelegenheit wieder besprochen wird, damit nicht draußen im Lande täglich tausend- bis mehrmal gesagt wird: Da sieht man, wie die Regierung vorgeht, alle gut-n Geister haben sie verlassen. Bei dieser Gelegenheit würde ich Wissel gleich noch sagen: Soll denn nun kein weiterer Vorstoß gemacht werden mit der Sozialisierung? Wollen wir wieder warten, bis die ganze Arbeiterschaft mobil gemacht wird, ist es nicht besser, wenn die Regierung die Dinge voraussehend vorweg regelt, als sie sich abringen zu lassen?

Wenn ich Fritz Ebert wäre, spräche ich auch mal bei Gustav Bauer vor, um ihm einen sanften Rippenstoß zu geben, die Frage des Rätessystems, der Einfügung der Gewerkschaften in das öffentliche Recht, die Abschaffung der Innungen und ihre vorläufigen Lehrlingsbestimmungen in Fluß zu bringen. Man kann unternehmen, was man will, an irgend einer Ecke bleibt man hängen, und wohin du immer kommst, so ein Innungsmensch hat hundert Paragraphen aus allen möglichen Gesetzen zur Hand, um zu beweisen, daß der 9. November gar nicht gewesen ist. Vielleicht könnte Gustav Bauer mal ein klein wenig nachhelfen, daß der Achtstundentag auch von den Meistern, Unternehmern usw. eingehalten werden muß, die selbständig sind und sich für ihre Person den Teufel um den Achtstundentag kümmern, so zu einer Schmutzkonzurrenz für ihre Mitbürger werden.

Wenn ich Fritz Ebert wäre, ließ ich mir auch mal Noske kommen; ich würde ihm sagen: Laß es jetzt genug sein, Seni, komm herab, der Tag hat sich geneigt, Mars regiert nicht mehr die Stunde. Du hast große Verdienste, aber weißt du, alles hat ein Ende und nun fang mal an, die Volkwehr aufzubauen, wie wir sie immer gefordert haben. Es wird unter unseren Genossen und Genossinnen herzliche Freude erwecken, wenn sie lesen, daß Noske angeordnet hat, die Organisation des Heerwesens wird auf eine volkstümlichere Grundlage gestellt.

Aber auch zum Justizminister ginge ich, daß der auf dem Wege der Verordnung bestimmt, daß Schöffen und Geschworene nun wirklich dem Arbeiterstand zu mindestens 45 bis 50 Prozent entnommen werden, wie es wenigstens die Volksabstimmung gezeigt hat. Von einem ginge ich zum anderen und hielt ihm eine kleine Rede, wie so sehr wenig sie eigentlich dem Geist der neuen Zeit entsprechen. Und wenn mir zufällig der Artikel zu Gesicht käme mit der Überschrift: Wenn ich Präsident Ebert wäre, würde ich sagen, ja der hat gut reden, das geht so nicht. Aber ich würde dann nicht still schweigen, sondern würde gelegentlich auch auf die Gründe eingehen, warum das Volk eigentlich auf alle diese selbstverständlichen Dinge solange warten muß.

Ein Tarifvertragsentwurf für die Gartenbautechniker.

Ende vorigen Jahres wurde ein besonderer Verband Deutscher Gartenbautechniker gegründet, der sich dann durch Beschluß vom 18. Dezember 1918 dem Deutschen Techniker-Verbande als besondere Fachgruppe angeschlossen hat und dort in unmittelbare Beziehungen zu den Bautechnikern und Architekten getreten ist. Diese Fachgruppe wandte sich vor einiger Zeit auch an die gärtnerische Arbeitsgemeinschaft zwecks Aufnahme in diese. Dem Ansuchen ist im Grundsatz entsprochen worden. Die Fachgruppe hat sich dann später an den Verband deutscher Gartenbaubetriebe gewandt und diesem einen Tarifentwurf für Gartenbautechniker zwecks Beratung unterbreitet. Es ist aber zu solchen Beratungen bisher nicht gekommen, da der Verband deutscher Gartenbaubetriebe sich vorerst außerstande erklärt hat, hier verbindliche Abmachungen in Aussicht stellen zu können.

Der Tarifentwurf schließt sich an den für die Bautechniker aufgestellten Entwurf an. Bezüglich der Mindestgehälter wird folgendes gefordert:

	Mindestgehälter					
	Allgemein-Mindestsatz		einschließlich Teuerungszulage			
	(Ortskl.)		(Ortskl.)			
1. Zeichner im Alter von etwa 20 Jahren mit 24 Jahren	200	210	220	300	330	360
2. Gartenbautechniker u. Obergärtner mit guter praktischer Vorbildung und 2 Semestern Gartenbauschule oder anderer gleichwert. technischer Vorbildung im Innen- und Außendienst mit 20 Jahren mit 24 Jahren	250	265	275	350	390	420
3. Gartenbautechniker und Vorgärtner mit abgeschlossener Gartenbauschulbildung (4 Sem.) oder gleichwertiger Vorbildung im Innen- u. Außendienst, desgleichen künstlerisch befähigte, jüngere Gartenarchitekten mit 20 Jahren mit 24 Jahren	250	265	275	350	390	420
4. Gartenbautechniker, Obergärtner u. Bauführer mit Vorbildung wie unter 3 und mindestens 10 Jähr. Praxis, ferner Diplom-Gartenmeister oder Gartenbautechniker mit nachweislich gleichwertiger Vorbildung	295	310	325	400	440	475
5. Selbständig arbeitende Gartenarchitekten und Abteilungsleiter im Innen- und Außendienst	360	380	400	470	510	550
	425		500	580	620	680
	590		650	700	750	800

Diese Mindestgehältsätze sollen sich verstehen für Gartenbautechniker, Obergärtner, Gartenarchitekten usw. in allen privaten, städtischen und staatlichen Garten-, Obst-, Gemüse- und Weinbaubetrieben einschließlich Garten- und Friedhofsverwaltungen, ehemaligen Hofgärtnereien, Botanischen Gärten, Fachlehranstalten, Kreis-, Provinzialverwaltungen, Post- und Bahnverwaltungen, Landwirtschaftskammern usw. sowie deren Gartenarchitekturbüros. Für auswärtige Baustellen — Mittagessen außerhalb — wird außer den zu erstattenden Fahrtauslagen usw. eine Tageszulage von 8 Mk. gefordert.

Arbeitskämpfe

Feuerbach b. Stuttgart. Die Firma Aldinger in Feuerbach ist in weiten Kreisen unserer Kollegen bekannt. Aldinger sieht seine besondere Ehre darin, innerhalb seines Betriebes die skandalösesten Zustände zu haben. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß Aldinger sich dem Schiedsspruch des behördlichen Schlichtungsausschusses so wenig unterworfen hat, wie er sich dem des beruflichen Schlichtungsausschusses unterworfen hatte. Wir haben beim Demobilisierungskommissar die Verbindlichkeitserklärung beantragt. Mit Herrn Aldinger selbst werden wir bei Gelegenheit noch näher beschäftigen. Der Schiedsspruch lautete:

„In der Arbeitsstreitigkeitssache der Arbeiterschaft der Firma W. Aldinger, Baumschulengärtnerei, Feuerbach, hat der Schlichtungsausschuß Stuttgart auf Grund öffentlicher Verhandlungen am 25. 5. 1919 nachstehenden Schiedsspruch abgegeben und verkündet: 1) Die Firma hat ihren Gehilfen den Stundenlohn nach den Vereinbarungen der Arbeitsgemeinschaft der Vereinigung selbständiger Gärtner Württembergs und des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Ortsverwaltung Stuttgart, vom 22. Februar 1919, zu zahlen. 2) Überstunden sind mit dem tariflichen Zuschlag von 25% zu vergüten. 3) Für Kost und Logis ist ein wöchentlicher Betrag von Mk. 30.— in Anrechnung gebracht. 4) Die Neuregelung tritt mit Wirkung vom 11. April 1919 in Kraft; der Überstundenzuschlag ist vom 1. März 1919 ab nachzubezahlen. 5) Die Parteien haben die Erklärung, ob sie sich dem Schiedsspruch unterwerfen, bis spätestens Freitag, den 6. Juni 1919, dem Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses gegenüber schriftlich abzugeben.“

Freiburg i. Br. Obgleich hier schon seit vielen Jahren ein guter Stamm organisierter Kollegen besteht, so fehlte doch immer noch der richtige Zusammenhalt. Neben unserer Organisation besteht hier der „christliche“ Gärtnerverband, der sich der besonderen Fürsorge der katholischen Kirche erfreut, außerdem war die Zahl derjenigen, die den Richtungsstreit nicht unterstützen wollten, gar nicht unbedeutend. Die hiesigen Unternehmer kannten diese Verhältnisse und glaubten deshalb, den Forderungen der Arbeitnehmer den notwendigen Widerstand entgegenzusetzen zu dürfen. Bereits am 8. Februar wurden hier die Tarifforderungen eingereicht. Erst nach Wochen kam eine Einigung über die Lohnhöhe vor dem Schlichtungsausschuß zustande. Dagegen war eine Verständigung in der Arbeitszeit trotz der Einmischung fremder Behörden, unmöglich. Nun wurden am 24. Mai erneut Tarifforderungen eingereicht, die dazu führten.

daß wohl eine Lohnerhöhung stattfinden sollte, wenn die Arbeitszeit bleibe, wie bisher. Mit vollem Recht lehnten dies die Arbeitnehmer ab und traten nunmehr sofort in den Streik. Ein nochmaliger Verständigungsversuch scheiterte ebenfalls, so daß unsere letzte Warte gebraucht werden mußte! Trotz zweierlei Verbände zeigten sich die Freiburger Kollegen so einig, wie ein Mann, und selbst die große Anzahl Lehrlinge zeigte wenig Lust, den „Rausreißer“ zu spielen. Ein Teil der Lehrlinge erhielt von uns Heimaturlaub, andere wurden jeden Morgen im Geschäft abgeholt und hatten des Tags über Gelegenheit, bei uns zu lernen, wie gewerkschaftlich Kämpfe geführt werden müssen. Im Gegensatz zu allen anderen Städten, mit denen ich bisher zu tun hatte, zeigten sich die hiesigen Unternehmer besonders starrköpfig. Ein Nachgeben ihrerseits war, trotz musterhafter Streikführung, nicht so schnell zu erwarten. Wir ersuchten deshalb den Schlichtungsausschuß und das Gewerbeaufsichtsamt Karlsruhe um die Vermittlung. Daraufhin fand dann am 3. Juni eine Verhandlung im Saale der Handelskammer statt, wo außer den Arbeitgeber und Arbeitnehmern auch der Herr Gewerbeinspektor Emmele aus Karlsruhe, der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses, Herr Landgerichtsrat Dr. Grosch und der Vorsitzende des Demobilisationsausschusses Freiburg anwesend waren. Zwei volle Stunden wurde hier verhandelt über die Arbeitszeit, bis es endlich gelang, die Arbeitgeber von der Unhaltbarkeit ihrer „landwirtschaftlichen“ Anschauungen zu überzeugen. Die Arbeitszeit wurde alsdann nach unseren Vorschlägen vereinbart, wonach auf Landschaft 8 Stunden und in der Handelsgärtnerei während der Sommerszeit 9 Stunden gearbeitet werden darf. Im Anschluß daran wurde auch gleich die Lohnfrage verhandelt, auch hier drehte sich der Kampf stundenlang um 10 Pfennige. Indessen war trotz größter Mühe keine Einigung zu erzielen. Unsere Vertreter erklärten, daß sie diese neuen Lohnsätze in der Versammlung nicht bekräftigen könnten, trotzdem seien sie bereit, einer solchen Versammlung die Vorschläge zu unterbreiten. Die nun am Mittwoch, den 4. Juni tagende Versammlung stimmte in geheimer Abstimmung mit Zweidrittelmehrheit den Tarifvorschlägen zu, so daß die Ausfertigung des Tarifvertrages noch am gleichen Tage erfolgen konnte. Die Löhne auf Landschaft bewegen sich zwischen 1,10—1,50 Mk.; in der Handelsgärtnerei zwischen 0,90—1,30 Mk. Wir haben damit gerade in Bezug auf die Lohnhöhe manches nachgegeben; immerhin ist dabei zu bedenken, daß Freiburg in Süddeutschland mit an erster Stelle steht und sehr viele Städte und Städtchen viel schlechter stehen und teilweise noch gar keine Organisation besitzen. Die Macht des Unternehmertums ist hier gebrochen, und ganz Süddeutschland wird den Freiburger Kollegen dafür Dank schuldig sein. Hoffen wir, daß durch unsern Erfolg nunmehr auch der Organisationsgedanke bis in die kleinsten Landorte getragen wird und daß es uns durch die Pionierarbeit unserer Freiburger gelingen möge, bis zum nächsten Frühjahr einen Tarifvertrag für das ganze badische „Muste:land“ abzuschließen. Fuchs.

Hamburg. Die Kollegen der Handelsgärtnereien von Hamburg u. Umgegend traten am 12. Juni geschlossen in den Streik. Ursache: Ein Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses, der den Bedürfnissen nicht Rechnung trug. Es waren durch Schiedsspruch uns zugebilligt: für Junggehilfen im ersten Jahr 1,20 Mk., im zweiten und dritten 1,60 Mk., ältere 1,80 Mk., verheiratete 2,00 Mk. Arbeiter 1,00 Mk.; Arbeiterinnen 70 Pfg., nach 1 Jahr 85 Pfg., nach 2 Jahren 1,00 Mk. die Stunde. Dies wurde von einer Mitgliederversammlung mit 200 gegen 4 Stimmen abgelehnt und Streik beschlossen. Nach zweitägigem Ausstände kamen mit fast allen Betrieben Einzelvereinbarungen zustande. Mit der Firma Neubert in Wandsbeck wurde vereinbart Gehilfen im ersten Gehilfenjahre 1,40 Mk., im zweiten und dritten 1,70 Mk., für ältere 2,00 Mk. Außerdem einmalige Zulagen von 50—200 Mk. Arbeiter 1,60 Mk., Frauen von 14—16 Jahren 60 Pfg., von 16—18 Jahren 70 Pfg., darüber 90 Pfg., nach einjähriger Tätigkeit im Betriebe 1,00 Mk., einmalige Zulage 25 Mk. Nachdem dann schon 11 Betriebe mit 193 Beschäftigten bewilligt hatten, rief der Vorsitzende des Unternehmerverbandes telefonisch an, daß man bereit sei, auf Grundlage der mit Neubert getroffenen Vereinbarungen (nur mit Ausschluß der einmaligen Zulagen) wieder einen körperschaftlichen Vertrag abzuschließen. Damit war der Streik mit Erfolg erledigt.

Königsberg i. Pr. Der Streik aller gärtnerischen Betriebe unter Anschluß zweier Friedhöfe, wurde nach 5-tägigem Kampfe, unter vorläufigen Zugeständnissen der Unternehmer, beigelegt. Die Verhandlungen über unsere geforderten Lohnsätze gehen weiter. Wir fordern: für die Branche Handelsgärtnerei für Gehilfen bis zu 19 Jahren 1,30 Mk., bis zu 23 Jahren 1,50 Mk. und über 23 Jahre 1,70 Mk.; Obergelhilfen 2,— Mk. die Stunde; Landschaftsgärtnerei bis zu 21 Jahren 1,60 Mk., bis zu 24 Jahren 1,80 Mk., über 24 Jahre 2,— M.; Gehilfen, die selbständig, nach Zeichnung arbeiten 2,25 Mk. die Stunde. Für ungelernete Arbeiter unter 18 Jahren 1,30 Mk., über 18 Jahre 1,60 Mk. die Stunde. Arbeiterinnen vollwertig unter 18 Jahren 1,10 Mk., über

18 Jahre 1,20 Mk. Invalide Arbeiter mindestens 1,— Mk. Arbeiterinnen 80 Pfg. Unsere Forderungen gelten als niedrig anderen Berufen gegenüber. Dieses sagen wir im Osten! Und was sagen unsere Unternehmer? Wir sollen uns die Tarifverträge von West- und Mitteleuropa ansehen und nicht hier im Osten so rabiat mit unseren Forderungen sein. Darum, Kollegen, den anderen Verwaltungen, schließt keine Verträge mehr ab, in denen Sätze wie 0,95 und 1,10 Mk. Stundenlohn für Vollgehilfen festgesetzt werden; ihr unterbindet uns dadurch den vorwärtstrebenden Werdegang unseres Berufes! Im ganzen Gau Königsberg ist der Lohn ziemlich einheitlich, und dieses soll Anlaß geben, einen Einheitstarif für das ganze Deutsche Reich festzusetzen, in welchem es meines Erachtens in Zukunft nur zwei Lohnstufen geben sollte, und in diesen nur zwei Lohnklassen mit Einheitslöhnen für Junggehilfen und Altgehilfen. Alle weiblichen Kolleginnen (gelernte) sollen gleichberechtigt neben uns stehen im gleichen Lohnsatz. Czwalina.

Nürnberg. (Telegramm vom 15. 6. 19.) Nürnberg befindet sich im Streik. Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß waren ohne Erfolg.

Stuttgart. (Zur Lohnbewegung in der Handelsgärtnerei.) Die Vereinigung selbständiger Gärtner Württembergs übermittelte uns in einem Schreiben vom 10. 5. 1919 folgenden Beschluß: „Der am 1. März abgeschlossene Tarifvertrag läuft bis 1. März 1920; eine frühere Kündigung ist nicht vorgesehen. Der Ausschuß kann auch nicht anerkennen, daß sich die Verhältnisse während der letzten 2 Monate, die der Tarifvertrag nun in Kraft ist, so geändert haben, daß Veranlassung der von Ihnen vorgeschlagenen Erhöhung von 25% gegeben wäre.“

Auf telefonische Anfrage des Unterzeichneten erklärte Herr Hausmann, daß es bei der unbedingten Ablehnung bleibe. Eine Verhandlung vor dem beruflichen Schlichtungsausschuß sei aussichtslos. Dem behördlichen Schlichtungsausschuß gegenüber erklärte Herr Hausmann aber überraschender Weise, daß einer Verhandlung vor dem beruflichen Schlichtungsausschuß nichts im Wege stünde. Für Dienstag, 27. 5. 1919 war Sitzung des beruflichen Schlichtungsausschusses anberaumt. Inzwischen hatten in einigen maßgebenden Betrieben die Kollegen, getrieben von der bitteren Not, ihren Forderungen energischen Nachdruck verliehen, und Bewilligung der Lohnerhöhungen durchgesetzt. Infolgedessen lehnten die Unternehmer es ab, den beruflichen Schlichtungsausschuß zu besetzen. Auch zu der in Aussicht genommenen Sitzung des beruflichen Schlichtungsausschusses am 5. 5. 19 lehnten die Unternehmer die Teilnahme ab, wie sie es überhaupt ablehnten, sich uns gegenüber zu äußern. Der behördliche Schlichtungsausschuß teilte uns nun in einem Schreiben vom 3. 6. mit, daß die Vereinigung selbständiger Gärtner Württembergs, als Folge der Durchsetzung von Forderungen in einzelnen Betrieben, die Arbeitsgemeinschaft mit der Arbeitnehmerorganisation als aufgehoben betrachte, und es ihren Mitgliedern freigestellt hätte, was sie für gut befinden.

Die angebotene Vermittlung des behördlichen Schlichtungsausschusses wurde selbstverständlich von uns angenommen, da wir den Schlichtungsausschuß ohnehin um Vermittlung ersucht haben. — Mancher der Herren Unternehmer wird wohl Veranlassung nehmen, erleichtert aufzuatmen, denn wir wissen, daß verschiedenen Arbeitgebern die Arbeitsgemeinschaft schwer im Magen liegt. Aber um der Erhaltung der Arbeitsgemeinschaft willen bittere Not leiden und auf jedes Forderung verzichten müssen, den Gefallen können wir den Unternehmern nicht tun. Und so kann wohl auch die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft nicht aufgefaßt werden. Oder doch?

Die Kollegen, die Forderungen stellten, sind sich ihres moralischen Rechtes bewußt. Aber auch ein Verstoß gegen das geschriebene Recht liegt nicht vor. Denn dem einzelnen Arbeiter muß es unbenommen bleiben, trotz bestehender tariflicher Mindestlöhne höhere Bezahlungen zu verlangen, ohne daß daraus ein Rechtsbruch hergeleitet werden könnte.

August Albrecht Stuttgart.

Stuttgart. (Maßregelungen im Stuttgarter Lohngebiet.) Als Folge der letzten Lohnbewegung greifen jetzt die Unternehmer zu der alten Methode der Maßregelung Organisierter. Den Reigen eröffnete die bekannte Firma W. Pfitzer in Fellbach, indem sie ein Arbeitssausschmittglied kurzerhand entließ. Herr Pfitzer verlor erlaubte sich dabei die Bemerkung daß es notwendig sei, einen „anderen Boden“ zu legen. Die Firma Beck, Zuffenhausen schiebt „Rädelführer“ in etwas vorsichtigerer Form ab. Die Firma Bofinger am Friedhof kündigte dem Vertrauensmann mit dem Bemerkten, daß er (unter Garantie!) in ganz Württemberg keine Arbeit mehr bekommen würde.

Bofinger war so unvorsichtig, zu sagen, daß seine Kollegen ihm Vorwürfe darüber gemacht haben, daß in seinem Betrieb die Teuerungszulage bewilligt wurde. Es ist ein gefährliches Spiel, das die Unternehmer treiben.

Wenn wir auch begreiflich finden, daß niemand mehr

Grund und Ursache hat, die vorrevolutionäre Zeit herbeizusehen, als das die Unternehmer im Gärtnerberuf haben, — und Herr Pitzner mag schmerzlich der Zeiten gedenken, zu denen man unbesorgt Monatslöhne von 60 Mark (ohne alles) bezahlen konnte —, so seien die Herren aber doch ernstlich gewarnt. Das Spiel mit dem Feuer wird die Ursache sein, daß sich die Urheber die Finger verbrennen. Wir kennen den brutalen Unverstand der Unternehmer und wissen, was wir von dem Geist der neuen Zeit in Unternehmerkreisen zu halten haben. Mögen aber die verantwortlichen Drahtzieher der Vereinigung selbständiger Gärtner Württembergs sich gesagt sein lassen, daß die Arbeiterschaft im Gartenbau der Willkürherrschaft der Unternehmer ein Ziel setzen wird.

An die gesamte Arbeiterschaft ergeht die Bitte um moralische Unterstützung in unserem Kampfe um Selbstbehauptung. Die Kollegen der Betriebe, in denen geregelt wird, werden zur unbedingten Solidarität verpflichtet und aufgefordert, jede Maßregelung mit sofortiger Arbeitseinstellung zu beantworten.

Tarif-Vereinbarungen

Altenburg (S.-A.). Vertragschließende: Gruppe Altenburg (S.-A.) des Verbandes deutscher Gartenbaubetriebe und Gärtnerverein zu Altenburg einerseits, Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Verwaltung Altenburg und Gruppe Altenburg des Verbandes deutscher Privatgärtner andererseits. Geltungsbereich: Stadt, Kreis, Land Altenburg. — **Arbeitszeit:** Die sonst für alle Betriebsarten geltende achtstündige Arbeitszeit darf in Erwerbsbetrieben der Blumen-, Baumschul-, Gemüse- und Obstgärtnerei vom 1. März bis 31. Oktober bis zu zehn Stunden nicht überschritten werden. Beginn und Ende der festgesetzten täglichen Arbeitszeit sowie Anzahl und Dauer der regelmäßigen Pausen festzulegen, bleibt den einzelnen Betriebsinhabern mit dem Personal überlassen. An Sonn- und Feiertagen sind nur die unerlässlich naturnotwendigen Arbeiten zu verrichten und dazu das erforderliche Personal wechselseitig heranzuziehen. Zurechnen der Marktware geschieht während der regulären Arbeitszeit. — **Arbeitslohn:** Die Lohnwoche läuft von Freitag bis Donnerstag. Angefangene halbe Stunden werden voll berechnet. Der regelmäßige Heiz- und naturnotwendige Sonn- und Feiertagsdienst, sowie Decken bei Gewitter oder Nachtfrost außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit sind zum Normalstundenlohn zu vergüten. Für den regelmäßigen Heizdienst sind für früh vor Beginn der Arbeitszeit eine Stunde und für abends bis 10 Uhr drei Stunden als Arbeitszeit zu vergüten. Außerordentlicher Heizdienst bei strenger Kälte wird voll entschädigt, jedoch die am nächsten Tage gewährte Ruhezeit in Abzug gebracht. Bei naturnotwendigem Sonn- und Feiertagsdienst sind geleistete Arbeitsstunden voll und die Stunden des Bereitschaftsdienstes halb zu berechnen. — Für Überstunden gelten 10% Aufschlag. Für die Betriebe der Blumen-, Baumschul-, Gemüse-, Obst- und Privatgärtnereien beträgt der Lohn pro Stunde: a) für Gärtner: Junggehilfen (sind solche bis zum vollendeten 19. Jahre) 0,80 Mk., Vollgehilfen (bis zum vollendeten 24. Jahre) 1,10 Mk., ältere und verheiratete 1,40 Mk., b) für Arbeiter: im Alter von 14—17 Jahren 0,40—0,60 Mk., im Alter von 17—22 Jahren 0,80 Mk., ältere 1,10 bis 1,20 Mk., c) Arbeiterinnen: im Alter von 14—17 Jahren 0,40 Mk., Arbeitsfrauen 0,45—0,55 Mk. Die Bezüge von selbständigen Privatgärtnern, Guts- und Obergärtnern regeln sich nach freier Vereinbarung, jedoch soll ihr Mindesteinkommen nicht unter 80,— Mk. die Woche betragen. Etwa gewährte Wohnung, Heizung und Licht ist zu ortsüblichen Preisen zu berechnen und durch Mietsvertrag festzulegen. Gutsgärtnern etwa gewährte Deputats sind zu amtlichen Erzeugerpreisen zu berechnen. — Für die in staatlichen, Gemeinde- und Friedhofsbetrieben Beschäftigten gilt obige Lohnabelle mit einem Aufschlag von 20%. — Für gesundheitlich einwandfreie und sauber zu erhaltende Wohnung, Licht und Heizung sollen wöchentlich 4,— Mk., für volle Kost 21,— Mk. berechnet werden.

Bergisches Land. Abgeänderter Lohnarif. (Man vergleiche hierzu den ersten, in Nr. 4 d. Ztg. abgedruckten Tarif.) — **Arbeitszeit:** Die Arbeitszeit ist eine achtstündige in allen Betrieben. Wohl ist erlaubt, in der Blumen-, Topfpflanzen-, Baumschul- und Gemüsegärtnerei vom 1. März bis 1. November bis 10 Stunden zu arbeiten, welche zu Normallohn bezahlt werden können. Bei naturnotwendiger Sonntagsarbeit wird der Tariflohn gleichfalls bezahlt. Durch schlechtes Wetter bedingte Ausfallstunden können an anderen Tagen nachgearbeitet werden. — **Arbeitslohn:** a) in der Landschaftsgärtnerei beträgt der Mindestlohn im 1. Gehilfenjahr 1,20 Mk., im 2. Gehilfenjahr 1,50 Mk. und ab 3. Gehilfenjahr (mindestens vom 21. Lebensjahre ab) 1,80 Mk. b) in allen anderen Betrieben beträgt der Mindeststundenlohn im 1. Gehilfenjahr nach Übereinkunft, aber nicht unter 1,— Mk., im 2. Gehilfenjahr 1,20 Mk. und ab 3. Gehilfenjahr (mindestens vom 21. Lebensjahre ab) 1,50 Mk. Eingearbeitete Gartenarbeiter erhalten den Lohn der Junggehilfen,

steigend von Jahr zu Jahr um 10 Pfg. Der Lohn darf aber nicht den des gelernten Gärtners übersteigen. Gartenfrauen und Mädchen von 16—18 Jahren erhalten die Stunde 60 Pfg., ab 18. Lebensjahre 80 Pfg., steigend für das Jahr Berufstätigkeit um 10 Pfg. bis zum Lohn der Junggehilfen. Bei Gelegenheitsarbeitern und -Arbeiterinnen sowie Invaliden unterliegt der Lohn der freien Vereinbarung. Bestehende höhere Löhne dürfen nicht gekürzt werden. Privatarbeiten seitens der Arbeitnehmer sind ohne Zustimmung des Arbeitgebers nicht gestattet. — Dieser Tarif gilt für die Übergangszeit und kann mit 4 Wochen gekündigt werden. Er tritt am 1. Juni 1919 in Kraft und gilt für alle Betriebe im Bereich der „Gruppe Bergische“ des Verbandes deutscher Gartenbaubetriebe. Die Gehilfenlöhne sind rückwirkend bis zum 15. Mai 1919. — Die beteiligten Verbände verpflichten sich, dafür zu sorgen, daß ihre Mitglieder nur zu Tariflohn arbeiten beziehungsweise ihre Angestellten danach entlohnen. — Örtliche Schlichtungsausschüsse bestehen in Barmen, Elberfeld, Remscheid und Velbert. Ihnen sind alle kleineren Lohnstreitigkeiten und örtliche Angelegenheiten zu unterbreiten. Wichtigere Sachen gehören vor den Hauptschlichtungsausschuss, dessen unparteiischer Vorsitzender Gartenarchitekt Artur Stütting in Barmen ist, an den diesbezügliche Zuschriften zu richten sind.

Berlin. Vertragschließende: Baumschulenbetrieb L. Späth, Berlin-Baumschulweg, einerseits und der Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter-Verwaltung Berlin andererseits. Gültig für die Baumschulenbetriebe in Neu-Falkenriede und Ketzin und dem Gemüsebetrieb in Ketzin. — **Arbeitszeit:** Die Arbeitszeit ist eine achtstündige. Sie wird überschritten durch Überstunden und zwar während der Monate Mai—September um eine Überstunde, in den Monaten März, April, Oktober und November um zwei Überstunden. Die Einteilung der Arbeitszeit geschieht durch die Geschäftsleitung im Einvernehmen mit dem Arbeiterausschuss. Ebenso kann im Einvernehmen mit dem Gehilfenausschuss die Arbeitszeit so festgesetzt werden, daß sie an den ersten fünf Werktagen eine halbe Stunde länger dauert, wofür an den Sonnabenden drei Stunden früher Arbeitsschluß ist. — Für die Schnitter gilt eine neunstündige Arbeitszeit. Macht sich bei dringendem Bedürfnis ihre Beschäftigung im Landwirtschaftsbetriebe notwendig, so gilt für die Dauer dieser Beschäftigung die für die Landwirtschaft tariflich festgesetzte Arbeitszeit ohne Aufschlag. Bei Erntearbeiten (Heu-, Getreide-, Kartoffel- oder Rübenerte) wird ihnen eine Zulage von 1 Mk. für den Arbeitstag gewährt. — **Arbeitslohn:** Der Stundenlohn beträgt: für baumschulkundige Gehilfen im Alter bis zu 20 Jahren 1,30 Mk., nach viermonatlicher Tätigkeit im Betriebe 1,40 Mk., nach zwölfmonatlicher Tätigkeit im Betriebe 1,50 Mk., für baumschulkundige-Gehilfen und solche im Alter über 20 Jahre 1,50 Mk., nach viermonatlicher Tätigkeit im Betriebe 1,55 Mk., nach zwölfmonatlicher Tätigkeit im Betriebe 1,60 Mk., nach dreijähriger Baumschultätigkeit 1,70 Mk., nach fünfjähriger Baumschultätigkeit 1,80 Mk., für jugendliche Arbeiter von 16 und 17 Jahren 0,75 Mk., für Arbeiter von 18 Jahren und darüber 1,— Mk., für Arbeiter nach dreijähriger Tätigkeit 1,25 Mk., für Arbeiter nach siebenjähriger Tätigkeit 1,40 Mk., für Arbeiterinnen von 16 und 17 Jahren 0,65 Mk., für Arbeiterinnen von 18 Jahren und darüber 0,75 Mk., für Arbeiterinnen vom 1. Juli ab 0,80 Mk. — Kutscher erhalten eine wöchentliche Zulage von 10,— Mk. — Den Gehilfen wird für gewährte Wohnung ein Abzug von 2,50 Mk. für die Woche gemacht. Für durch die Kantine gegebene Vergünstigungen wird ein Abzug berechnet: für Mittagessen 5,— Mk. wöchentlich, für Abendessen 2,50 Mk. wöchentlich. — Bei Beurlaubungen werden dagegen nicht in Abzug gebracht: für Mittagessen 0,80 Mk. pro Tag, für Abendessen 0,40 Mk. pro Tag. — Als baumschulkundig gelten Gehilfen, die entweder in Baumschule gelernt oder ein Jahr als Gehilfe in der Baumschule tätig sind. — **Überstunden:** Die Überstunden werden mit einem Aufschlag vergütet. Dieser beträgt: für die 9. Arbeitsstunde allgemein 10%, für die 10. Arbeitsstunde in den Monaten März, April, Oktober und November 10%, in den übrigen acht Monaten 25%. Auch jede weitere über 10 Stunden hinaus sich als dringend notwendig erweisende Überstundenleistung wird mit 25% Aufschlag bezahlt. — Für den Gemüsebetrieb beträgt der Aufschlag allgemein 10%. — **Naturnotwendige Sonntagsarbeit** wird zum gewöhnlichen Stundenlohn vergütet, weitere sich notwendig erweisende mit einem Aufschlag von 50%. — **Urlaub:** Den Gehilfen, Vollarbeitern und Arbeiterinnen wird unter Fortzahlung des Lohnes ein Urlaub gewährt, welcher beträgt: nach dreijähriger Tätigkeit 3 Werktag, nach fünfjähriger Tätigkeit vier Werktag, nach zehnjähriger Tätigkeit 6 Werktag, nach zwanzigjähriger Tätigkeit 8 Werktag. — **Sonstige Bestimmungen:** Als Kündigungsfrist des Arbeitsvertrages wird für die Gehilfen und die über ein Jahr beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen ein 14-tägiger vereinbart, die an keinen bestimmten Tag gebunden ist. Im übrigen gilt Kündigungsausschluß. — Diese Tarifvereinbarung gilt bis 30. August 1919 und läuft je drei Monate weiter, wenn sie nicht einen Monat vorher gekündigt wird. — Schon bestehende bessere Lohnverhältnisse werden durch diesen Vertrag nicht berührt, sondern bleiben bestehen.

Berlin. Vertragschließende: Baumschulenbetrieb L. Späth, Berlin-Baumschulerweg, einerseits und der Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter, Verwaltung Berlin andererseits. **Arbeitszeit:** Die Arbeitszeit ist eine achtstündige. Ihre Überschreitung durch Überstunden ist während der Monate März, April, Oktober, November zulässig, doch sollen für die Regel als Höchstleistung zwei Überstunden gelten. Bei besonders dringendem Bedürfnis sind auch während der übrigen Zeit Überstunden zu leisten. Ihre Festlegung, sowie die Einteilung der Arbeitszeit überhaupt geschieht durch die Geschäftsleitung im Einverständnis mit dem Arbeiterausschuß. — **Arbeitslohn:** Der Stundenlohn beträgt: für jugendliche Arbeiterinnen im Alter von 14—16 Jahren 0,50 Mk., von 16—17 Jahren 0,70 Mk., Vollarbeiterinnen (18 Jahre und darüber) 0,90 Mk., eingearbeitete Baumschularbeiterinnen 1,— Mk., jugendliche Arbeiter im Alter von 14—15 Jahren 0,50 Mk., von 16—17 Jahren 0,90 Mk., Vollarbeiter (18 Jahre und darüber) 1,40 Mk., nach einjähriger Tätigkeit im Betriebe 1,50 Mk., nach zweijähriger Tätigkeit im Betriebe 1,60 Mk., nach dreijähriger Tätigkeit im Betriebe 1,70 Mk., in Vertrauensstellungen und Vorarbeiter 1,80 Mk., Gehilfen, baumschulunkundige im Alter bis zu 20 Jahren 1,40 Mk., nach einjähriger Baumschultätigkeit und solche im Alter über 20 Jahren 1,50 Mk., nach einjähriger Tätigkeit im Betriebe 1,60 Mk., nach dreijähriger Baumschultätigkeit 1,70 Mk., nach fünfjähriger Baumschultätigkeit 1,80 Mk. — Kutscher erhalten einen Wochenlohn von 90,— Mk. Mindererwerbsfähige Arbeiterinnen, die über 60 Jahre alt sind, erhalten mindestens 0,70 Mk., mindererwerbsfähige Arbeiter, die über 60 Jahre alt sind, mindestens 1,— Mk. die Stunde. Bei Beschäftigung außerhalb des Betriebes wird eine Zulage von 25 % gezahlt. Als baumschulunkundig gelten Gehilfen, die entweder in Baumschulen gelernt oder ein Jahr als Gehilfe in der Baumschule tätig sind oder waren. — Schon bestehende bessere Lohnverhältnisse werden durch diesen Vertrag nicht berührt, sondern bleiben bestehen. — **Überstunden:** Die 9. und 10. Arbeitsstunde werden mit einem Aufschlag vergütet, dieser beträgt in den Monaten März, April, Oktober und November 10 %, in den anderen acht Monaten 25 %. Auch jede weitere in den Frühjahrs- und Herbstmonaten über 10 Stunden hinaus sich als dringend notwendig erweisende Überstundenleistung wird mit einem Aufschlag von 25 % bezahlt. — **Naturnotwendige Sonntagsarbeit** wird zum gewöhnlichen Stundenlohn vergütet, weiter sich notwendig erweisende mit einem Aufschlag von 50 %. — **Urlaub:** Den Gehilfen, Vollarbeitern und Arbeiterinnen wird unter Fortzahlung des Lohnes ein Urlaub gewährt, welcher beträgt: nach dreijähriger Tätigkeit 3 Werktage, nach fünfjähriger Tätigkeit 4 Werktage, nach zehnjähriger Tätigkeit 6 Werktage, nach zwanzigjähriger Tätigkeit 8 Werktage. — **Sonstige Bestimmungen:** Als Kündigungsfrist des Arbeitsvertrages wird für die Gehilfen und die über ein Jahr beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen eine 14tägige vereinbart, die an keinen bestimmten Tag gebunden ist. Im übrigen gilt Kündigungsausschluß. — **Spaten** werden durch die Firma geliefert und zum Selbstkostenpreis abgegeben. Abgenutzte Spaten werden kostenlos umgetauscht. — Diese Vereinbarung gilt vom 15. Juni bis 30. August 1919 und läuft je drei Monate weiter, wenn sie nicht einen Monat vorher gekündigt wird.

Kassel. Vertragschließende: Gruppe Kassel des Verbandes deutscher Gartenbaubetriebe und Vereinigung der Arbeitgeberverbände Kassel einerseits und der Verwaltung Kassel unseres Verbandes andererseits. **Geltungsbereich:** Stadt Kassel, Ihringshausen, Niederzwehren, Waldeck, Hofgeismar, Wolfhagen, Rotenburg a. F., Melsungen, Gudensberg, Homburg, Treysa. — **Arbeitszeit:** Landschaft 8 Stunden; Topfpflanzen, gemischte Betriebe, Baumschulen, Stauden- und Gemüsegiertnerlei vom 1. Oktober bis 14. März 8 Stunden, vom 15. März bis 30. September 9 Stunden. In der letzterwähnten Zeit ist regelmäßig mindestens eine Überstunde zu leisten, für welche nachstehende Zuschläge in Betracht kommen: Arbeitshäufungen sind, sofern die Betriebsverhältnisse es gestatten, durch Neueinstellung von Arbeitskräften zu beheben. Bis zu 3 Überstunden 15 v. H. Zuschlag. Für Sonn- und Feiertagsarbeiten nicht naturnotwendiger Art 30 v. H. Zuschlag. Für den regelmäßigen Heizedienst sind für früh eine Stunde vor Arbeitsbeginn und bis abends 10 Uhr 3 Stunden als Arbeitszeit zu entschädigen. Außerordentlicher Heizedienst bei strenger Kälte wird voll entschädigt, abzüglich der am nächsten Tage gewährten Ruhestunden. — **Arbeitslohn:** a) Topfpflanzen, gemischte Betriebe, Baumschulen, Stauden- und Gemüsegiertnerlei die Stunde für Gehilfen im ersten Gehilfenjahre 80 Pfg., im zweiten 90 Pfg., im dritten 100 Pfg.; weibliche je 10 Pfg. weniger; über 25 Jahre 110 Pfg.; Hilfsarbeiter von 14 bis 16 Jahren 40 Pfg. (weibliche 30 Pfg.), 16—18 Jahren 60 Pfg. (weibliche 55 Pfg.), 20—25 Jahren 90 Pfg. (weibliche 70 Pfg.), über 25 Jahre 100 Pfg. — b) Landschaft im ersten Gehilfenjahre 100 Pfg., im zweiten 110 Pfg., im dritten 120 Pfg.; weibliche je 10 Pfg. weniger; über 25 Jahren 130 Pfg.; Hilfsarbeiter von 14—16 Jahren 60 Pfg., 16—18 Jahren 80 Pfg., 18—20 Jahren

100 Pfg., 20—25 Jahren 110 Pfg., über 25 Jahre 120 Pfg. — Für die Stadt Kassel und eingemeindete Vororte zu allen Sätzen die Stunde 10 Pfg. Zuschlag.

Kempten i. Allgäu. Vertragschließende: Die örtliche Gruppe des Bayerischen Gärtnerei- (unternehmer-)Verbandes einerseits und unseres Verbandes andererseits. — **Arbeitszeit:** vom 16. November bis 15. März 8, in der übrigen Zeit 10 Stunden. — **Arbeitslohn:** Gehilfen unter 18 Jahren die Stunde 80 Pfg., von 19—20 Jahren 90 Pfg., über 20 Jahren 1,10 Mk., verheiratete Gehilfen 10 Pfg. mehr; ledige Obergärtner 1,20 Mk., verheiratete 1,40 Mk. Arbeiter 10 Pfg. die Stunde weniger in den einzelnen Altersklassen. Arbeiterinnen 50 Pfg., angelernte Arbeiterinnen 65 Pfg. Jugendliche männliche und weibliche nach freier Vereinbarung. Lehrlinge im ersten Jahre die Woche 6,— Mk., im zweiten 9,— Mk., im dritten 15,— Mk. — ohne sonstige weitere Vergütung. — **Überstunden** 25 v. H., an Sonn- und Feiertagen 50 v. H. Aufschlag. Für Landschaftsarbeiten verschiedene Zuschläge. In Betrieben mit mehr als 10 Arbeitern ist ein Betriebsrat zu wählen. Für Wohnung und Licht kann die Woche 2—4 Mk., für volle Verpflegung 30 Mk. berechnet werden. Bei freier Station beträgt der Mindestlohn wöchentlich 10 Mk.

Trebbin (Prov. Brandenburg). Vertragschließende: Die zuständigen Ortsgruppen des Verbandes deutscher Gartenbaubetriebe einerseits und des Verbandes der Gärtner und Gärtnereiarbeiter andererseits. — **Arbeitszeit:** Die achtstündige Arbeitszeit ist während der Wintermonate in der Topfpflanzen- und Gemüsegiertnerlei durchweg zur Einführung zu bringen. Sie soll in der Regel während der Wintermonate (November, Dezember, Januar, Februar) um 5 Uhr abends, für die übrigen Monate um 6 Uhr abends beendet sein. Außerhalb dieser Zeit ist eine ausnahmsweise Überschreitung der achtstündigen Arbeitszeit bis zur Höchstgrenze von zwei Stunden zulässig. — **Arbeitslohn:** Der Stundenlohn beträgt für Gartenarbeiterinnen 0,60 Mk., Arbeiter 1,10 Mk., Junggehilfen im ersten Gehilfenjahre 1,10 Mk., Gehilfen im 2. bis 5. Gehilfenjahre 1,30 Mk., Gehilfen nach fünfjähriger Gehilfentätigkeit 1,60 Mk. Mindererwerbsfähige Arbeiterinnen, die über 60 Jahre alt sind, erhalten mindestens den Lohn von 45,— Mk. mindererwerbsfähige Arbeiter, die über 60 Jahre alt sind, mindestens einen Stundenlohn von 0,75 Mk. **Überstunden** werden mit 10 % Aufschlag bezahlt. Der Heizedienst wird mit dem gewöhnlichen Stundenlohn vergütet. **Naturnotwendige Sonn- und Feiertagsarbeit** wird mit dem gewöhnlichen Stundenlohn, andere an diesen Tagen zu verrichtende Arbeiten mit 10 % Aufschlag bezahlt.

Berichte

Ludwigsburg (Württ.). Gegenüber den Ausstreuungen der Ludwigsburger Unternehmer, daß die hohen Tarifföhne Ursache der teuren Gärtnereiprodukte seien, sahen wir uns genötigt, in der Ludwigsburger Presse folgendes bekannt zu geben:

„Die Ludwigsburger Handelsgärtner begründen die Preis-erhöhungen für gärtnerische Produkte damit, daß die Tarifföhne für die in der Gärtnerei Beschäftigten so hohe seien. Demgegenüber stellen wir fest: Die Ludwigsburger Gärtnereibesitzer haben es bis heute abgelehnt sich auf tarifliche Vereinbarungen einzulassen. Die Löhne für Gärtnergehilfen betragen 50 Mk. monatlich bei Kost und Wohnung oder 140—200 Mk. monatlich bei freier Wohnung ohne Kost. Die Vereinbarungen, die unterzeichnetem Verband mit der Vereinigung der selbständigen Gärtner Württembergs getroffen hat und u. a. die 10stündige Arbeitszeit für die Frühjahrs- und Sommermonate festgelegt, werden nicht eingehalten. Die Arbeitszeit beträgt in Ludwigsburg 11 und mehr Stunden täglich. Namentlich haben die zahlreich beschäftigten Lehrlinge unter der überlangen Arbeitszeit zu leiden. Wenn also dem verehrl. Publikum die Preise für gärtnerische Produkte zu hoch erscheinen sollten, dann bitten wir zu berücksichtigen daß die Arbeiterschaft im Gärtnerberuf nicht schuld daran ist, sondern diese, namentlich in Ludwigsburg, zu außerordentlich niederen Löhnen arbeitet.

Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter.
Verwaltung: Stuttgart.“

Bekanntmachungen

Görlitz. Versammlungen: Donnerstag nach dem 1. jeden Monats im Restaurant Pilgerschänke, Heiligengraberstr. 84.

Liegnitz. Kassierer: Jürke, Neue Breslauer Str. 40. Versammlungen: Mittwochs nach dem 1. und 15. jeden Monats im Lokale „Goldene Gans“, Mittelstraße.

Reutlingen. Die Versammlung findet jeden 3. Mittwoch im Reutlingen im Restaurant „Gambinus“, jeden 1. Mittwoch im Restaurant „Zur Sonne“ statt.

Kempten i. Allgäu. Anschrift: Lorenz Mikl, Fuchsbühlstraße K 166. Kassierer: Alois Reisacher, Innere Rottach A 30. Versammlungen jeden Samstag nach dem 1. und 15. jeden Monats im Restaurant Stachus, Fuchsbühlstraße.

Plauen i. Vogtl. Sonntag, den 22. Juni; Ausflug nach Greiz. Zusammentreffen mit den Greizer Kollegen im Restaurant „Zur scharfen Ecke“.

Gauverwaltung Königsberg.

Alle Einzelmitglieder des Gaus werden gebeten, ihre Beiträge pünktlicher einzusenden. Haben viele Mitglieder schon bis in den Juli bezahlt, so ist ein großer Teil ebenso rückständig. Es ist wünschenswert, daß alle Einzelmitglieder umgehend bis zur 26. Woche einschließlich an die Adresse

Kurt Czwalina, Postscheckkonto 9387. Postscheckamt Königsberg I. Pr.

mit dem Vermerk, von welcher bis zu welcher Woche die Marken verlangt werden, einzusenden. Zahlkarten auf dieses Konto folgen mit den nächsten Zeitungsendungen kostenlos. Telefonnummer ist 5474.

Gutsgärtner, die zur Gauverwaltung Königsberg gehören, werden gebeten, uns telefonisch oder schriftlich mitzuteilen, wenn die Arbeitgeber verweigern, die Teuerungszulage auszusenden. Mit aller Schärfe wird gegen solche Gutsherren vorgegangen werden. Leider macht mir der Landarbeiterverband mit seinem 11-Stundentag zu schaffen, doch haben alle Kollegen jetzt schon darauf hingearbeitet, daß für Gärtner auch auf Gütern nur die 10stündige Höchstleistungszeit zulässig ist. Auf vielen Gütern haben es die Kollegen selbst durchgesetzt, durch mich darauf hingewiesen.

Zur Lohnfrage möchte ich alle Kollegen aufmerksam machen, daß durch den Arbeitsnachweis Königsberg bis jetzt ungefähr (innerhalb zweier Monate) etwa 25 unverheiratete Gutsgärtner zu einem Monatsgehalt von durchschnittlich 120-130 Mk. mit 20% Tantiemen, und verheiratete etwa 15 mit einem Jahresgehalt in bar 700-800 Mk. nebst vollständigem Deputat, Wohnung und Brennmaterial vermittelt wurden. Ein Tarif besteht leider noch nicht, da der Landarbeiterverband hier auch Gärtner organisiert, für diese aber nicht sorgt. Durch energisches Vorgehen gegen den Landwirtschaftlichen Arbeitgeberverband soll nun endlich auch ich als „Störenfried“ im ach „so schönen Verhältnis“ zwischen Gärtner und gnädigen Herrn, mit meiner Forderung kommen dürfen.

Gutsgärtner, aufgepaßt! Man will euch unter den Landarbeiter stellen. Darum stark sein und alle Kollegen, die noch unserem Verbands fernstehen, diesem zuführen! Auch Ihr müßt höheren Lohn erhalten. Fort mit den Prozenten, die Ihr doch nicht bekommt, weil die gnädigen Herrschaften einen so großen Verwandten- und Bekanntenkreis haben, der mit Obst und Gemüse versorgt werden muß. Wo verschenkt wird, fallen keine Verkaufsprocente ab. Soll es aber ohne Prozente nicht gehen, dann Kollegen, nicht unter 20% vom Verkauf, nicht etwa vom Reinertrag, letzteres wäre dieselbe Geschichte, nur in „grau“, wie das Verschenken.

Czwalina, Königsberg.

Neue Verwaltungsstellen.

Heidenheim a. d. Br. K. Huber, Ulmerstr. 33a. Versammlungen: Restaurant König Karl, Olgastr. 7. jeden Samstag nach dem 1. und 15.

Rathenow. Anschrift: Karl Köhler, Brandenburger Str. 19. Stendal. Anschrift: Wilhelm Schulze, Breite Str. 11, Hof ptr. Sorau (N.-L.). Anschrift: Fritz Eckert, Tuchmacherstr. 18. Goslar a. H. Anschrift: Adolf Claus, Hildesheimer Str. 50.

Büchertisch.

Die industrielle Obst- und Gemüseverwertung. I. Teil, insbesondere Trocknung, Eissäuerung, Marmeladenbereitung. Ein Handbuch für Fabrikanten, Kaufleute, Landwirte, Körperschaften und Fachschulen von Dr. J. Kochs, Vorsteher der Versuchsstation für Obst- u. Gemüseverwertung der Gärtnerlehranstalt Berlin-Dahlem, gerichtlicher Sachverständiger, und Andreas Knauth, technischer Sachverständiger der Ueberwachungsstelle der Reichsstelle für Gemüse und Obst in Berlin. 1. Auflage, 70 Abbildungen. Verlag Paul Rütters, Berlin SW 11, Dessauer Straße 7. Großoktav 304 Seiten, gebunden 15 Mk., broschiert 13,50 Mk. — Die gewerbsmäßige Verwertung von Obst und Gemüse mit technischen Hilfsmitteln hat im Kriege eine ungeheure Bedeutung gewonnen. Angesichts der gegenwärtigen Verhältnisse ist in den nächsten Jahren kaum mit einer Änderung zu rechnen denn Deutschland wird noch lange Zeit auf seine landwirtschaftlichen und gärtnerischen Erzeugnisse angewiesen sein. Die geringe Haltbarkeit fast aller Gemüse- und Obstsorten aber erfordert eine Haltbarmachung auf längere Zeit, um bis zur nächsten Ernte fortlaufend die Bevölkerung versorgen zu können. Gegenüber der Friedenszeit hat sich eine völlige Umwandlung in der Konservierung namentlich von Gemüse vollzogen, indem für das nicht herzustellende Dosengemüse Ersatz geschaffen werden mußte. Daher behandelt das vorliegende Werk in seinem ersten Band vornehmlich das Trocknen, das Einsäuern und die Herstellung von Marmelade. Die Verfasser haben es sich besonders angelegen sein lassen, die durch den Krieg hervorgerufenen Verhältnisse zu berücksichtigen und dies mit Recht; denn gerade in den letzten Jahren ist ein außerordentlicher Aufschwung der genannten Verwertungsgebiete zu verzeichnen gewesen, der sich auch nach dem Frieden noch lange Zeit bemerkbar machen wird. — Ein besonderes Gewicht wurde auf die Beschreibung der hauptsächlichsten Maschinen und Apparate unter Zuhilfenahme zahlreicher Abbildungen gelegt und in möglicher Vollständigkeit auf eine Zusammenstellung der Bezugsquellen. — Bei der Beschreibung der Fabrikationsverfahren wurden die zu großer Bedeutung gelangten Vorschriften der betr. Kriegsgesellschaften berücksichtigt, so daß in den meisten Fällen von einer Angabe besonderer Rezepte abgesehen werden konnte. Da die Verfasser es sich ferner angelegen sein ließen, auch über viele andere einschlägige Fragen aus ihrer Praxis Belehrung zu erteilen, dürfte das Buch auf die Ansprüche nicht nur der Fachwelt, sondern auch weiterer Kreise von Interessenten zugeschnitten sein.

Sterbetafel.

Verspätet. Am 5. Mai starb unser Kollege August Kelb plötzlich und unerwartet. Ehre seinem Andenken! Verwaltung Quedlinburg.

Anzeigenteil

Heidelbeerkräuter

heute! Jetzt noch billig. Franz Klamme, Kistenfabrik Oberzarsdorf Bez. Dresden.

Brunnen- und Wasser-

versorgungs-Anlagen

Ihr jedes gewünschte Wasserquantum, führt schnell und billigst aus die Firma

D. B. Simon Nachf., Brunnenbangeschäft, Berlin-Schöneberg, Hauptstr. 22-23.

Chemische Düngemittel

Verschiedene Sorten, Zentner- u. Waggonweise, offeriert Rudolf Müller, Leipzig-Plagwitz, Merseburger Str. 3, Tel. 40 653.

Gärtner u. hl. Landwirtschaft

gesucht. Nähe Behn u. Stadt, gut. Boden, gut. Gebäude u. Inventar, bis 20 Morgen. Barauszahlung. Angebote an Harant, Charlottenburg, Ahornallee 33.

Obst- und Gemüseplantage,

ca. 8 Morgen, Nähe Berlin, Wassergrundstück, Existenz für Gärtner, ohne Gebäude zu verkaufen. Anfragen, telefonisch, Erker 42.

Portoriko

feinster Pfeifentabak, noch Zeit zum Pflanzen. Pikierte Pflanzen, a 25 Pfennig, gibt noch ab

Walter Zech, Rohntabak, Bad Kösen.

Gemüse-Gärtnerrei

mit Wohnhaus u. Laden, Samenhandl. u. Binder-Geschäft ist zu verkaufen. Näheres durch W. Jeschold, Gartenbau, Plauen i. V.

Drucksachen

aller Art fertigt sofort an Carl Hansen, Berlin N4.



Blumendünger

Überrasch. Erfolg. Probepaket 90 Pf., pr. kg 2,25 Mk. zuzüglich Porto, Versand durch Nachn. Chr. U. Ebel, Düngemittel, Frankfurt a. M. 50.

Gärtner gesucht

Tagesstellig f. u. Gemüse- u. Blumengart. Charlottenburg, Ahornallee 33

Zum möglichst sofort. Antritt wird ein im Obstbau und Baumpflege erfahren., arbeitsfreudiger tüchtiger Gärtner auf Privatdienstvertrag gesucht. Dem Stelleninhaber soll die Pflege und Unterhaltung der städtischen Obstalleen, der Anlagen und sonstigen Anpflanzungen übertragen werden. Bewerber sollen auch im Forstschutz erfahren sein. Das Gehalt beträgt im Anfang 1500 M., steigend von 3 zu 3 Jahren viermal um je 200 M. und darauf zweimal um je 150 M. bis zum Höchstbetrage von 2600 M. Der Wohnungsgeldzuschuß beträgt 240 M. für Verheiratete u. 180 M. für Unverheiratete. Ferner werden die Teuerungszulagen nach den für die Staatsbeamten geltenden Grundsätzen gewährt. Meldungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind bis zum 25. d. Mts. einzureichen. Bad Schönfließ (Nm.). den 2. Juni 1919. Der Magistrat.

Kohlenkörbe

in dauerhafter Ausführung mit Drahteinlage und Bodenholzkreuz, sowie

alle Arten Gebrauchskörbe

für die Landwirtschaft und den Gärtnereibetrieb liefert schnellstens und billigst

Städtisches Arbeitsamt Neustadt S. C.

Grieffenhagen & Co., Quedlinburg

gegründet 1807
empfehlen Samen und Pflanzen zur Sommer- und Herbstsaat.
Gärtner erhalten 10 Prozent Rabatt.

Bohnenstangen und Tomatenpfähle

verkaufen billigst ab Lager

Gebr. Füller, Holzhandlung Leipzig-Gohlis.

Fernspr. 5299.

Lindenthalerstr. 62.

Gemischten Düng

hat lorenweise abzugeben

Rode, Berlin S, Skalliner Straße 130.

12000 Spankörbe

30 : 19 : 11 : 38 : 14 : 11 cm mit flachem Henkel
38 : 23 : 17 : 34 : 24 : 13 1/2 cm mit hohem Henkel
29 : 21 : 12 cm braun gebeizt ohne und mit Borde und hohem Henkel.
33 : 20 : 15 cm, 36 : 23 : 17 cm u. 40 : 26 : 18 cm braun gebeizte Satzkörbe m. Holzboden u. hoh. Henkel, extr. stark
40 : 58 : 53 cm ungeschälter Weidenkorb
Zum Versand von Obst, Gemüse etc. geeignet sofort greifbar
empfiehlt billigst

Ernst Schulschenk, Göttingen.



Gartensägen

Reichste Auswahl aller Gartenwerkzeuge.

Ludwig K. Adam

Dresdner Gartenzeugfabrik
DRESDEN - A. 19 F.
9 Preislisten anfordern.



Handleiterwagen

braucht der Gärtner
Verlangen Sie Preisliste B.
Richard R. Schmidtke G. m. b. H.
Berlin W 50, Langenienstr 15

Brenneisen

Hotel:
Brenneisenfabrik
Ravensburg (Württemberg)

1000 Kranzblumen

als: Dahlien, Schneeballen, Kapblumen, Rosen, Astern, Fildäer Margeriten nur 36 Mk. bei
Brass vorm. Protze, Dresden
Schiffelstr.

Großes Lager fertiger Cichés
Lager-Gliches



für Gärtner Gehalts

für die Gärtner - Branche.

Weidenkörbe

einmal gebraucht für Obst und Gemüse, 1 Ztr fassend, wöchentl. 1-20 Stück abz. gehen

„Union“ Leipzig
Berlinerstraße 10.

Nach der Blütezeit kaufen wir Knollen von Kalserkranen, weißen, roten und gelben Lilien, gelben und weißen Nerassen, gefüllten und einfachen Schneeglöckchen, Traubenhyazinthen, Wurzeln von Dieleytra, Paeonien, Krauss- und Pfefferminne und Stauden aller Art und erbiten Angebot schon jetzt an die Gärtnerei von
Stenger & Rötter, Briort.

Kranz- u. Blumendrähte

in Ringen und beliebigen Längen geschnitten, starke und leichte Bindendrähte, Sperr. Draht auf Wickel, für Gärtner besonders geeignet.

Otto Täubert, Schützengasse
Drahtspinnerei u. Drahtzieherei.

Drahtgeflecht

liefert jedes Posten billigst.
Vorsichtige gegen Fraßmarkel
Carl Karschub, Maschinenfabrik
Reichenbrand 1 No. 20.

Getrocknete Torferde

u. Zt. bester Ersatz für Torfmull, liefert pro Ztr. 5 Mk. in Wagenladungen, lose verladen, 10 Horka und als Strohgut in Käufers Säcken oder in Lehrsäcken gegen 25 Pfg. Leihgeb. und 2 Mk. Pfand, 3.50 Mk. ab Horka und 4 Mk. ab Donauwörth. Unsere Torferde besitzt auch einen hohen Wert als Düngemittel. Gebr. Ladendorff, Torfstich, Kaltwasser, Post Kadersdorf-O.-L.

Bismarck- u. Kranzdraht
verschiedene Stärken, 4 1/2 Kilo 5 Mark.
N. Hesse, Dresden.
Schiffelstraße.

Asphalt - Kitt,

wirklich brauchbare, beste haltbare Qualität, gebrauchsfertig, à Zentner 20 M.

Hugo Arnold,
Kunst- und Handelsgärtnerei,
Bremen, Kornstr. 92/94.

Kittlose Frühbeefenster

D. R. G. M.
aus la Stammkeller mit glatter Rohglasverglasung liefert
Sächsische Deutscherfabrik
Ink. Carl Ditz,
Leipzig (Pflanzl.)

Bekanntmachung.

Die Zwischenscheine der IX. Kriegsanleihe

für die 4 1/2 % Schadantweisungen können vom 4. Juni ab,
für die 5 % Schuldverschreibungen vom 23. Juni d. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden.
Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum 5. Dezember 1919 die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“ in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen; Formulare zu den Verzeichnissen sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts oberhalb der Stücknummer mit ihrem Firmensiegel zu versehen.

Von den Zwischenscheinen der früheren Kriegsanleihen ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im Juni 1919.

Reichsbank-Direktorium.

Gabenstein. v. Grimm.